

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Thomas Wagner**

**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2024-0750

## **Beschlussvorlage**

### **Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1, 12 BauGB) zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Ortsteil Schönstadt**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	21.11.2024	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	25.11.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	05.12.2024	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde hebt den in der Sitzung vom 23.09.2024, Vorlage: XII-2024-0723, zu den Punkten 2 und 3 gefassten Beschluss, auf.
2. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeinde die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5.22 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – „Agri-PV Schönstadt-Fleckenbühl“. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche Photovoltaik“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5.22 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Agri-PV Schönstadt-Fleckenbühl -" gefasst. Ziel ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Schönstadt. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Änderungsbereich betrifft die Flur 23, Flurstücke 8/6, 8/7 und 8/23 und hat eine Größe von ca. 24 ha.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

#### **Begründung:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage: XII-2024-0723 verwiesen.

Mit Schreiben vom 08.11.2024 teilt das Unternehmen wir.solar mit, dass der bisher vorgesehene Geltungsbereich für die geplante Agri-PV-Freiflächenanlage aus wirtschaftlichen Gründen um rd. 13,5 ha auf nunmehr ca. 24 ha. erweitert werden soll. Die beigefügten Unterlagen berücksichtigen den erweiterten Geltungsbereich. Zur Begründung wird auf den beigefügten Änderungsantrag verwiesen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung in der Region aufzubauen und die Energiewende dezentral voranzutreiben. Flächen unter den Modulen, die nicht weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können, werden einer extensiven Nutzung zugeführt (Blühstreifen oder Altgrasstreifen) und erhöhen damit die Biodiversität auf der Fläche. Im Übrigen werden die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung behandelt (vgl. § 1 a BauGB).

Die Durchführung der Bauleitplanverfahren, Erschließung und Umsetzung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Aufwendungen entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

1. Agri-PV\_Änderungsantrag\_20241108

**Beteiligte:**

- Hof Fleckenbühl gGmbH
- wir.solar
- Bürgermeister
- Abteilung IV